## **Sechste Satzung**

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den Bereich Ort (Dorf) Sankt Englmar und Glashütt, beziehungsweise den mit gemeindlichem Eigenwasser versorgten Bereich in der Gemeinde Sankt Englmar

## Vom 11. Dezember 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.11.2024 und vom 11.12.2024 folgende

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar.

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den Bereich Ort (Dorf) Sankt Englmar und Glashütt, beziehungsweise den mit gemeindlichem Eigenwasser versorgten Bereich in der Gemeinde Sankt Englmar

in der Fassung vom 26.04.2012 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2025 pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,99 €.

§ 3

§ 9 a erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bis 10 Kubikmeter/Stunde pro Wasseranschluss 50 € pro Jahr über 10 Kubikmeter/Stunde pro Wasseranschluss 100 € pro Jahr

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sankt Englmar, 11.12.2024

1. Bürgermeister